



# Der Green Deal und die Umsetzung in Deutschland

Rechtsanwalt Dr. Jan Thiele  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht





## Spezialisiert. Fokussiert. Engagiert.

- Bundesweit im Verwaltungs- und Verfassungsrecht tätig
- Beratung von privaten Unternehmen, Verbänden und Kammern, Hochschulen, Landesregierungen, Landkreisen, Gemeinden und Zweckverbände
- Enge Verbindung zur Rechtswissenschaft, Wahrnehmung von Lehraufträgen
- Herausgeberschaften: KommJur, LKV
- Empfehlungen von Handelsblatt, FOCUS, JUVE

# Schwerpunkte

## Staat und Verwaltung

Schutz der Grundrechte, kommunale Selbstverwaltung, staatliche Beihilfen, Finanzierung öffentlicher Einrichtungen und Aufgaben

## Datenschutz und Informationszugang

Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben des EU-, Bundes- und Landesrechts, Umweltinformationen, Akteneinsicht, Umgang mit anvertrauten Informationen und personenbezogenen Daten

## Öffentliche Aufträge und Vergabe

Planung, Vergabe und Abwicklung öffentlicher Aufträge, Fördermittel und Zuwendungsbescheide

## Öffentlicher Dienst

Organisationsverantwortung und Fürsorge öffentlicher Dienstherren und Arbeitgeber, Dienstfähigkeit und Ruhestand, Disziplinarverfahren und Compliance, Besoldungs- und Versorgungsfragen

## Bildung und Beruf

Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen und Akademien, staatliche und berufsbezogene Prüfungen, Berufszulassung und Berufsordnung

## Planen, Bau- und Infrastrukturvorhaben

Regionalpläne, gemeindliche Bauleitplanung und Fachplanung (Hochspannungsleitungen, Rohstoffabbau, Straßen, Schienennetze, Wasserwege, Hafenanlagen), Denkmalschutz und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

## Umweltschutz und Landwirtschaft

Waldbewirtschaftung, Bauvorhaben von Agrarunternehmen (z.B. von Tierhaltungs- oder Biogasanlagen), Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Natur- und Immissionsschutz, Wasser- und Ressourcennutzung, Luftreinhaltung, Industrieanlagen

## Energie

Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Anlagenzulassung, Stromeinspeisung, Mieterstrommodelle, Zulassung von Energieversorgungs- und Erzeugungsanlagen

## Gesundheit

Planung, Kommunalisierung oder Privatisierung von Krankenhäusern, Gesundheitsberufe, Zulassung von Arzneimitteln

## Das ist die Aufgabe ...

*“Wir sind fest entschlossen, dabei erfolgreich zu sein im Interesse unseres Planeten und des Lebens darauf – für Europas Naturerbe, für die Artenvielfalt, für unsere Wälder und unsere Meere. Indem wir dem Rest der Welt als Vorbild für Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit dienen, können wir auch andere Länder überzeugen, mit uns gleichzuziehen.”*

**Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission**

### Europa soll 2050 klimaneutral sein → Ziele bis 2030:

1. Minderung THG um 55 % im Vergleich zu 1990
2. Steigerung Anteil EE auf mind. 32 % des Endenergieverbrauchs
3. Reduktion Primärenergieverbrauch um 32,5 %

## Wie die EU den grünen Wandel herbeiführt

Der Europäische Rat hat das Ziel festgelegt, dass die EU bis 2050 klimaneutral werden soll. Die europäischen Rechtsvorschriften müssen angepasst werden, damit der grüne Wandel verwirklicht werden kann.

Das **Paket „Fit für 55“** umfasst eine Reihe von neuen Gesetzgebungsvorschlägen und Änderungen der bestehenden Rechtsvorschriften der EU, die die EU dabei unterstützen werden, ihre Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern.



Quelle: Europäische Union 2021

# „Fit für 55“-Paket der EU

Brüssel, den 14.7.2021  
COM(2021) 550 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN  
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND  
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

„Fit for 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU- Klimaziels für  
2030

## Bepreisung

- Verschärfung des Emissionshandels, auch im Luftverkehr
- Ausweitung des Emissionshandels auf den See- und den Straßenverkehr sowie auf Gebäude
- Aktualisierung der Energiebesteuerungsrichtlinie
- Neues CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem

## Zielvorgaben

- Aktualisierung der Lastenteilungsverordnung
- Aktualisierung der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft
- Aktualisierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie
- Aktualisierung der Energieeffizienzrichtlinie

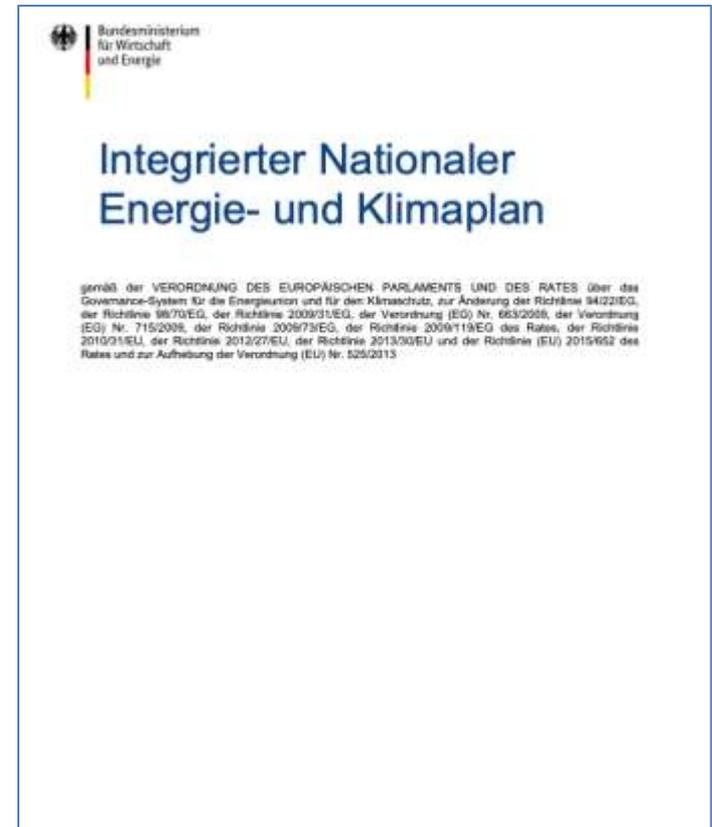
## Vorschriften

- Strengere CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge
- Neue Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
- ReFuelEU: nachhaltigere Flugzeugtreibstoffe
- FuelEU: umweltfreundlichere Schiffskraftstoffe

Quelle: eur-lex.europa.eu

## EU-Governance-VO

- Mitgliedstaaten sollen in NECP Auskunft über Energie- und Klimapolitik geben → Koordination, Planung, Monitoring der Ziele
- NECP Deutschland:
  - Senkung des Primärenergieverbrauchs um 30% bis 2030 im Vergleich zu 2008
  - Ausbau Anteil EE auf 30 % des Bruttoend-Energieverbrauchs in 2030
  - Bestätigung THG-Ziel von mind. – 55%



# BVerfG: Klimaklage - 1 BvR 2656/18 -, 24.03.2021

- **Schutzpflicht** des Staates umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen.
- Art. 20a GG **verpflichtet** den Staat **zum Klimaschutz** und Herstellung von Klimaneutralität.
- Grundrechte schützen vor einer einseitigen Verlagerung der Treibhausgasreduzierungslast in die Zukunft (intertemporale Freiheitssicherung).

➔ **Vorrang für die Erneuerbaren?!**

➔ **Keine Zeit mehr zu verlieren?!**

**§ 3 Nationale Klimaschutzziele**

(1) Die Treibhausgasemissionen werden im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise wie folgt gemindert:

1. bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
2. bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent.

(2) Bis zum Jahr 2045 werden die Treibhausgasemissionen so weit gemindert, dass Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen zu erreichen, bleibt unberührt.

(3) Die Möglichkeit, die nationalen Klimaschutzziele teilweise im Rahmen von staatenübergreifenden Mechanismen zur Minderung von Treibhausgasemissionen zu erreichen, bleibt unberührt.

(4) Sollten zur Erfüllung europäischer oder internationaler Klimaschutzziele höhere nationale Klimaschutzziele erforderlich werden, so legt die Bundesregierung die zur Erhöhung der Zielwerte nach Absatz 1 notwendigen Schritte ein. Klimaschutzziele können erhöht, aber nicht abgesenkt werden.

## Mehr Generationengerechtigkeit durch ...

# Das neue Klimaschutzgesetz

Wir sorgen für mehr Klimaschutz und Generationengerechtigkeit



**Ehrgeizigere Klimaziele:** Bis 2030 müssen mind. 65 % Treibhausgase eingespart werden (statt bisher nur 55 %), bis 2040 mind. 88 % (jeweils ggü. 1990).



**Treibhausgasneutralität:** Deutschland darf bereits 2045 nur noch so viele Treibhausgase emittieren, wie durch die Einbindung von Kohlenstoff z. B. in Wäldern wieder abgebaut werden können.



**Verbindliche Emissionshöchstmengen:** Die jährlichen Emissionsmengen für alle Bereiche bis 2030 werden weiter reduziert, zudem gibt es jährliche Minderungsziele von 2031 bis 2040.



# So funktioniert das Klimaschutzgesetz:

Wenn Ziele verfehlt werden, muss künftig schnell nachgesteuert werden.



## Maßnahmen (1/3) → Energiewende

- Kohleausstieg bis 2038 (Kohleausstiegsgesetz)
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren (Gebäudeenergiegesetz)
- Steigerung Anteil Erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 65% (EEG III „Osterpaket“)
- Neu: Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG)
  - Zusammenführung EEG-Umlage, KWKG-Umlage und Offshore-Umlage und zum Teil völlig neu geregelt

Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 gilt nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bundesverteidigung.

## Maßnahmen (2/3) → Mobilität

- Elektromobilität
  - Unterstützung beim Kauf von Elektroautos bis 2025 verlängert und mit Innovationsprämie aufgestockt,
  - zehnjährige Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos (Erstzulassung bis zum 31. Dezember 2025)
  - Ladesäulen: 1 Million öffentliche Ladepunkte bis 2030
  - nachhaltige und leistungsfähige Batterien aus Deutschland
- Schiene und Öffentlicher Personennahverkehr
  - Senkung der Mehrwertsteuer für Zugtickets im Fernverkehr seit Anfang 2020, „9-Euro-Ticket“
  - Investitionen in den Ausbau des Schienennetzes und des Öffentlichen Personennahverkehrs

## Maßnahmen (3/3) → Biodiversität und Naturschutz

- LIFE-Programm für Umwelt- und Klimapolitik
  - **L**Instrument **F**inancier pour l'**E**nvironnement
  - Finanzierungsinstrument der EU → 2021 - 2027 insgesamt 5,432 Mrd. Euro
- Verschiedene Förderbereiche
  - LIFE Natur und Biodiversität
  - Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität
  - Klimaschutz und Klimaanpassung
  - Energiewende

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**POTSDAM**



Campus Jungfernsee  
Konrad-Zuse-Ring 12A  
14469 Potsdam

Tel. 0331 62042-70  
Fax 0331 62042-71  
E-Mail [potsdam@dombert.de](mailto:potsdam@dombert.de)

**DÜSSELDORF**



Design Offices Fürst & Friedrich  
Fürstenwall 172  
40217 Düsseldorf

Tel. 0211 159239-0  
Fax 0211 159239-29  
E-Mail [duesseldorf@dombert.de](mailto:duesseldorf@dombert.de)